



# Regeln für ein angenehmes Miteinander



## SCHUL- und HAUSORDNUNG

### Allgemeines zum Verhalten der SchülerInnen/des Lehrkörpers/der Eltern im Schulbereich

- Wir begegnen einander hilfsbereit, verständnisvoll und höflich mit Wertschätzung und Achtung.
- Das Grüßen inner- und außerhalb des Schulgebäudes ist eine Grundlage guten Benehmens.
- Wir erscheinen pünktlich, da dies die wichtigste Voraussetzung für einen geordneten Unterrichtsvormittag ist.
- Während eines Unterrichtsvormittages darf die Schule nicht verlassen werden.
- Notwendige Schulmittel müssen mitgebracht und in Ordnung gehalten werden.
- Ein Wohnortwechsel oder eine Änderung der persönlichen Daten ist unverzüglich der Schulleitung zu melden.
- Es besteht Meldepflicht an die Schulleitung bei Ereignissen, die die Sicherheit gefährden (Gewalt, Drohungen, Mobbing...).

### Verhalten in der Schule

- Es besteht die Pflicht der Mitarbeit, der Einordnung in die Gemeinschaft und der Förderung der Unterrichtsarbeit
- Im Stiegenhaus und in den Gängen darf nicht gelaufen werden.
- Die Toiletteanlagen müssen immer sauber hinterlassen werden.
- In der Garderobe muss Ordnung gehalten werden.
- Die Klassen dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden.
- Die kleinen Pausen werden in den Klassen verbracht, die große Pause im Schulhof. Bei Schlechtwetter findet die große Pause in den Pausenhallen statt.
- Pflanzen verschönern unser Schulgebäude. Auf sie muss besonders Acht gegeben werden.
- Einrichtung, Anlagen und Arbeitsmittel müssen schonend behandelt werden; Wände, Fenster, Türen, Tafeln dürfen nicht beschmiert werden.
- Der Müll muss getrennt und in die aufgestellten Behälter geworfen werden.
- Moderner und offener Unterricht machen es notwendig auch die Pausenhallen und die Schulbibliothek in das Unterrichtsgeschehen einzubeziehen. In diesem Fall gelten auch dort die aufgestellten Verhaltensregeln der Klassen- und Schulgemeinschaft.

### Verhalten in der Sporthalle

- Die Sporthalle wird nur in Begleitung einer Lehrperson betreten.
- Ohne Anordnung dürfen SchülerInnen keine Geräte benutzen.
- Schmuck, Uhren, Kappen, Kopftücher usw. müssen abgelegt bzw. entfernt werden.
- In der Sporthalle müssen Turnschuhe getragen werden.

### Schulbibliotheksordnung

- Die Bibliothek ist im Rahmen des Unterrichtes jederzeit zugänglich.
- Die Ausleihfrist beträgt 3 Wochen. Eine Verlängerung ist möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt.
- Wir bitten die Medien schonend zu behandeln. Beschädigungen sind der Schulleitung/den KlassenlehrerInnen mitzuteilen. Für Verluste ist Schadenersatz zu leisten.
- Die Ordnung in den Bücherregalen ist einzuhalten.
- Das Mitnehmen von Jause und Getränken in die Schulbibliothek ist nicht gestattet.

### Verhalten nach der Schule

- Nach Unterrichtschluss werden die Kinder entlassen und sie müssen danach unverzüglich das Schulgelände verlassen. Buskindern ist es erlaubt im Schulhof zu warten, bei schlechtem Wetter im ersten Vorraum. In dieser Zeit liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten.
- Um 7.30 dürfen die SchülerInnen in das Schulgebäude. Früher eintreffende Kinder warten im Bereich vor dem Haupteingang. Bis zum Einlass in das Schulgebäude liegt die Verantwortung für die Kinder ebenfalls bei den Erziehungsberechtigten.
- Fahrschülern, die sehr früh mit dem Bus zur Schule kommen, wird erlaubt, in einem dafür vorgesehenen Bereich zu warten. In dieser Zeit werden die Kinder nicht beaufsichtigt. Weiters müssen sie sich an die Hausordnung halten. Bei Nichteinhaltung kann diese Erlaubnis nicht weiter gewährt werden.